

Advertorial

# QuartiersBüro



## KRISENFEST UND ZUKUNFTSSICHER

So können Arbeitgeber die Fachkräftesicherung in die eigene Hand nehmen – unterstützt durch das Quartiersbüro

**Erfolgreiche Arbeitgeber denken schon heute an die Aufträge von morgen und den damit verbundenen Fachkräftemangel. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Qualifizierung. Denn Gelsenkirchen fördert wieder.**

Mit dem Qualifizierungschancengesetz wird die berufliche Weiterbildungsförderung für Beschäftigte ausgebaut. Neu ist, dass Arbeitgeber neben den

Weiterbildungskosten für alle förderfähigen Qualifikationen auch Zuschüsse zum fortgezählten Arbeitsentgelt erhalten können. Das Gesetz bietet damit Unternehmen eine gute Unterstützung, sich langfristig mit ihrer Belegschaft krisenfest und zukunftssicher aufzustellen.

Wer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Potenzial für größere Herausforderungen beschäftigt, sollte umgehend handeln und ihre Qualifikati-

onen auf den neuesten Stand bringen. Die neuen Förderinstrumente des Jobcenters helfen bei der Entscheidung.

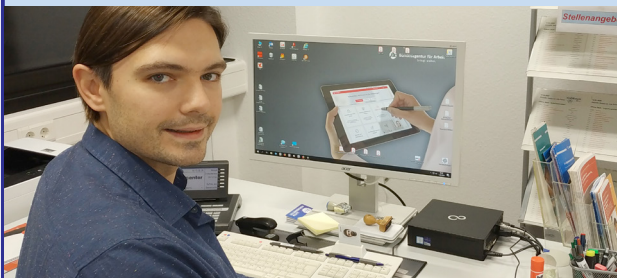
Gefördert werden geringqualifizierte Beschäftigte (kein Berufsabschluss bzw. ohne verwertbaren Abschluss), die eine Weiterbildung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses aufnehmen, zum Beispiel eine Vorbereitung auf Externenprüfung, eine berufsan-schlussfähige Teilqualifizierung oder eine Umschulung.

Gefördert werden auch sonstige Beschäftigte, d.h. alle Beschäftigten (auch Geringqualifizierte), die nicht an einer abschlussorientierten Weiterbildung teilnehmen.

Gefördert werden Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, die Weiterbildungskosten und eine Weiterbildungsprämie, wenn durch die Qualifizierung ein Berufsabschluss in einem Ausbildungsberuf erreicht wird. Laura Bellendorf, Teamleiterin des Quartiers-

büros Rotthausen: „Sprechen Sie uns an – wir stehen Ihnen zu Fragen der Förderung und der beruflichen Weiterbildung Ihrer Beschäftigten zur Verfügung.“ In einem persönlichen Gespräch lassen sich die Förderungsvoraussetzungen und die finanziellen Rahmenbedingungen der Förderung klären. Bellendorf: „Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung und beraten Sie bei Fragen der Umsetzung und Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen.“

### NEU IM BÜRO



Sergius Bernhard (34, Bild oben) verstärkt ab sofort als persönlicher Ansprechpartner im Bereich Beratung und Vermittlung (Ü25) das Team des Quartiersbüros.

Der studierte Historiker und Kulturwissenschaftler

arbeitet seit sechs Jahren für das Jobcenter, u.a. in Buer und Mitte: „Ich komme nach Rotthausen, um im Quartiersbüro ganz nah an den Menschen zu sein und mit ihnen gemeinsam eine erfolgreiche Perspektive für sich selbst und den Stadtteil zu schaffen.“

### TERMINE - TERMINE

Fragen zum Bewilligungsbescheid oder zu einem Darlehen? Zu Leistungen allgemein? Was wird bei einem Minijob angerechnet und was nicht? Antworten gibt es seit November 2019 unsere Leistungssprechstunde im Quartiersbüro - wir beraten stets vertraulich und lösungsorientiert.

**Treffpunkt ist das Quartiersbüro. Wann? In der Regel immer donnerstags von 13:30 – 15:30 Uhr.**

Dienstag, 24. März, 10-12 Uhr, 3. Aktionstag „Unterstützungsangebote und Netzwerkpartner in Rotthausen und Umgebung“ Themen: u.a. Kinderbetreuung, Gesundheit, Sicherheit, Finanzen/ Schulden.

**Kontakt:** QuartiersBüro Rotthausen, Karl-Meyer-Straße 23, 45884 Gelsenkirchen, Telefon 0209-40528659. Öffnungszeiten: mo-do 9-12.30 Uhr und 13.30-16 Uhr, fre 9-13 Uhr.

**HEUTE HILFSKRAFT – MORGEN FACHKRAFT**  
Nehmen Sie die Sicherung Ihrer Fachkräfte selbst in die Hände

**Weiterbildungsförderung** on the Job